



Newsletter aus dem Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann des Freistaats Thüringen beim TMASGFF

September 2024

Sehr geehrte gleichstellungspolitisch Aktive und Interessierte,

heute erhalten Sie den dritten Newsletter im Jahr 2024.

Aus dem Bereich Gleichstellungspolitik

Folgende Terminankündigungen möchten wir Ihnen mitteilen:

Arbeitsgruppensitzung AG IX „Frauen mit Behinderungen“

Mittwoch, 06. November 2024 / 13.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr / Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, R. 2.57

Der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK soll ab dem IV. Quartal dieses Jahres bis zum Ende des Jahres 2025 fortgeschrieben werden. Hierzu sollen die Mitglieder der Arbeitsgruppen vorhandene Maßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit prüfen, gegebenenfalls modifizieren oder neue Maßnahmen entwickeln.

Der Fortschreibungsprozess des Thüringer Maßnahmenplans wird mit einer Fachkonferenz am 26.09.2024 eingeläutet. Daran anschließend findet die weitere Erarbeitung in den Arbeitsgruppen statt. Hierzu zählen die Überprüfung und gegebenenfalls Modifikation bereits bestehender Maßnahmen und die Erarbeitung neuer Maßnahmen. Die erste Arbeitsgruppensitzung der AG IX zur Fortschreibung des Maßnahmenplans ist für den 06. November 2024 geplant und wird sich insbesondere mit den Ergebnissen des Workshops zur „Barrierefreien Gesundheitsversorgung für Frauen mit Behinderungen“ sowie den im Rahmen der Fachkonferenz präsentierten Ergebnissen des Teilhabeberichts, der Evaluation des Thüringer Inklusionsgesetz sowie den abschließenden Bemerkungen des zweiten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Fachausschuss beschäftigen.

Als Arbeitsgruppenmitglied bitten wir Sie, sich zum Termin anzumelden. Sollten Sie kein Arbeitsgruppenmitglied sein, aber an dem Thema Interesse haben, laden wir Sie herzlich ein, am Fortschreibungsprozess aktiv mitzuwirken und sich in der Arbeitsgruppe einzubringen. Sie können sich gern unter gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmasgff.thueringen.de zur Arbeitsgruppensitzung anmelden.

Bitte teilen Sie uns auch Unterstützungsbedarfe Ihrerseits mit.

Externer Terminhinweis

2. Gleichstellungstag der Bundesstiftung Gleichstellung

Unter dem Motto „Zusammen:wirken - Wandel wird mit Gleichstellung gemacht“ findet am 5. November 2024 der 2. Gleichstellungstag der Bundesstiftung Gleichstellung in Berlin statt.

Mit rund 30 gleichstellungspolitischen Workshops, Foren und Diskussionsrunden hält der Fachkongress vielfältige Formate bereit, die überwiegend von Verbänden, Vereinen, Initiativen und Organisationen gestaltet werden. Auf der parallel stattfindenden Fachmesse präsentieren rund 40 Aussteller*innen ihre Arbeit und Projekte und bieten die Möglichkeit, in den Austausch zu kommen.

Das Programm und die Anmeldung finden Sie hier: www.gleichstellungstag.de

Die Plätze sind begrenzt, das Hauptprogramm kann aber über einen Livestream verfolgt werden. Der Livestream ist hier zu finden: [Bundesstiftung Gleichstellung \(bundesstiftung-gleichstellung.de\)](https://www.bundesstiftung-gleichstellung.de)

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Externer Terminhinweis

(Post-)migrantische Frauen* in Thüringen: Wie schaffen wir gerechte Zugänge?

16. September 2024 / 14. Oktober 2024 / 11. November 2024

Eine Veranstaltungsreihe in Kooperation zwischen dem Landesfrauenrat Thüringen, Migranetz Thüringen und DaMigra e.V.

Die Reihe besteht aus drei Veranstaltungen: Perspektiven und Strategien für ein Gesundheitssystem ohne Rassismus, Perspektiven auf Thüringer Bildungsorte und Chancengerechtigkeit, Diskussion zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Zugängen zum Hilfesystem

Weitere Informationen:

https://landesfrauenrat-thueringen.de/kalender/t/post_migrantische_frauen_in_t-879.html

Aus dem Bereich Gewaltschutz und Istanbul-Konvention

Mit dem Beschluss des Landtages zum Chancengleichheitsfördergesetz geht die Zuständigkeit für die Finanzierung der Frauenhäuser von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die Landesregierung über. Diese Zuständigkeit tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Nach einer Organisationsänderung wird künftig der Bereich der Landesgleichstellungsbeauftragten sowohl für die Förderung der Frauenhäuser, weiterer Gewaltschutzeinrichtungen als auch der Förderung des Landesfrauenrates (LFR), der Interventionsstellen (IST) und des Projektes A4 zuständig sein. Innerhalb des GB-Bereiches ist die Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention für den Gewaltschutzbereich verantwortlich. In einem ersten Schritt wird es um die Sicherstellung der bereits existierenden Strukturen – also die vorhandenen Frauenhäuser – sowie die Weiterführung von Schutz und Beratung für alle Geschlechter gehen. Weitere Schritte erfolgen anschließend. In einer Informations-

veranstaltung am 2. Oktober sollen weitere Überlegungen der Gleichstellungsbeauftragten und ihres Teams zum geplanten Vorgehen geben.

Die Sitzung des Beirates Gewaltschutz fand am 20.08.2024 statt. Schwerpunkt war die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Im Zentrum standen die künftige Arbeitsweise des Beirates, Möglichkeiten zur Einbindung der Zivilgesellschaft und ein breites Bündnis gegen Sexismus auf allen gesellschaftlichen Ebenen.

Allgemeiner Hinweis

Sie erhalten den Newsletter, da Sie Ihre Einwilligungserklärung durch Anmeldung zum Newsletter erteilt haben. Sollten Sie den Newsletter irrtümlicherweise erhalten haben oder Sie den Newsletter abbestellen wollen, können Sie dies umstandslos. Hierzu senden Sie eine Nachricht mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an gleichstellungsbeauftragte-thueringen@tmasqff.thueringen.de.